

II - 189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1979 08 08

Zl. 01041/43-Pr.5/79

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

54/AB
1979-08-22
zu 47/13

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP),
Nr. 47/J vom 3.7.1979 betreffend Frei-
gabe des Preises für Dieselöl als einzigen
Treibstoff

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat, Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 47/J, betreffend Freigabe des Preises für Dieselöl als einzigen Treibstoff, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat bei den Verhandlungen über die Neufestsetzung der Getreidepreise mitgewirkt. Bei der Neufestsetzung der Getreidepreise wurden die gestiegenen Treibstoffpreise wie andere Preiserhöhungen bei den Betriebsmitteln berücksichtigt. Dies wird wie bisher auch bei der Behandlung des Preisantrages für Milch in der gleichen Weise geschehen. Im übrigen zeigt sich nunmehr die Bedeutung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit S 8.507.516,-- geförderten Hoftankaktion bei der insgesamt 9.560.872 l Bevorratungsraum für Dieselöl geschaffen wurden.

- 2 -

Zu Frage 2:

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie teilte mir mit, daß die Freigabe des Dieselölpreises für die ausreichende Treibstoffversorgung erforderlich war. Da es dem Herrn Bundesminister nicht möglich war, für den Dieselölpreis einen die Versorgung sichernden Kompromiß zwischen der Mineralölwirtschaft und den Vertretern der Unternehmer, die Dieselöl verbrauchen, zu erreichen, habe er sich gezwungen gesehen, die Preisregelung für Dieselöl aufzuheben und so die Marktkräfte spielen zu lassen. Es würde meines Erachtens sicherlich nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen, die Sicherung der Versorgung zu gefährden.

Zu Frage 3:

Die internationalen Preisvergleiche stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft dar.

Die statistische Vergleichbarkeit der Preise von Dieselöl in einzelnen europäischen Ländern ist, bedingt durch die unterschiedliche Steuerrückvergütung und Preisbildung, unrealistisch. Diese Preismechanismen verursachen regional differenzierte Dieselölpreise.

Die Dieselölpreise ab Tankstelle in den für österreichische Verhältnisse vergleichbaren Staaten - Bundesrepublik Deutschland und Schweiz - liegen höher als in Österreich. Für die Landwirtschaft ergibt sich, bei Beachtung der Steuerrückvergütung in der Schweiz ein höherer und in der Bundesrepublik Deutschland ein niedrigerer Dieselölpreis als in Österreich.

Der Bundesminister:

